

## HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

### Güglingen

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

#### 1. Grundlagen der Gesellschaft

Die HEP - Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen (im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt), ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft.

Die Gesellschaft wurde am 17. September 2012 gegründet und am 8. November 2012 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRA 727994 eingetragen. Sofern die Gesellschafter keine Verlängerung der Laufzeit beschließen, ist die Dauer der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2036 befristet.

Gegenstand der HEP - Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG ist der Erwerb, das Betreiben, das Verwalten, die Weiterentwicklung und die Veräußerung von in Japan betriebenen Photovoltaikanlagen gemäß den festgelegten Anlagebedingungen als gemeinschaftliche Kapitalanlage zum Nutzen ihrer Gesellschafter. Die Gesellschaft ist hierfür auch berechtigt, Immobilien und Immobilien haltende Gesellschaften zu erwerben. Sie ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und Maßnahmen vorzunehmen, die mit dem vorgenannten Gegenstand zusammenhängen, insbesondere auch Gesellschaften zu erwerben.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht darin, Solaranlagen in Japan zu erwerben. Das Anlageziel ist der langfristige Betrieb der Solaranlagen sowie eine Veräußerung der Grundstücke zum Ende der AIF-Laufzeit, um Auszahlungen an die Anleger vornehmen zu können.

Der Publikums-AIF hält Beteiligungen an acht Objektgesellschaften (HEP SPV 2 Japan k.k., HEP SPV 3 Japan k.k., HEP SPV 6 Japan k.k., HEP SPV 7 Japan k.k., HEP SPV 9 Japan k.k., HEP SPV 10 Japan k.k., HEP SPV 11 Japan k.k. und HEP SPV 12 Japan k.k.). Alle Photovoltaikanlagen sind am Netz und erwirtschaften Erträge.

Das Eigenkapital des Publikums-AIF wurde zum 31.12.2017 voll platziert. Die Anlagewährung sind japanische Yen.

Zur Verwaltung der Gesellschaft wurde die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen (im Folgenden auch "HEP KVG" genannt), bestellt.

#### 2. Tätigkeitsbericht

#### 2.1. Tätigkeit der HEP KVG

Die Gesellschaft hat im April 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20, 22 KAGB zur Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-AIF und ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung) gestellt. Die Gesellschaft hat am 24.01.2018 die Erlaubnis erhalten.

Die Vorstände der HEP KVG waren im Berichtsjahr Thorsten Eitle, Ingo Burkhardt, Prof. Dr. Arnd Verleger und Simon Kreuels. Thorsten Eitle und Ingo Burkhardt sind die beiden Geschäftsführer der HEP Verwaltung 5 GmbH. Herr Thorsten Eitle und Herr Ingo Burkhardt sind ebenso Geschäftsführer der HEP Treuhand GmbH sowie der hep global GmbH.

Die HEP KVG wurde mit Verwaltungsvertrag vom 1. Dezember 2016 als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die HEP KVG haftet bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten für jedes schuldhafte Handeln, insbesondere für die Verletzung der Anlagegrenzen, die Vornahme unzulässiger Geschäfte sowie die Nichteinhaltung der von der Gesellschaft vorgegebenen Risikolimite. Die HEP KVG haftet nicht für die Verluste, die aus eigenen Verfügungen der Investmentgesellschaft ohne vorherige Abstimmung mit der HEP KVG resultieren, es sei denn, der Beschluss oder die Verfügung war zur Korrektur von Fehlern der HEP KVG erforderlich. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet spätestens mit Beendigung der Liquidation des Publikums-AIF. Der Vertrag kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2036.

Die HEP KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftlung und Instandhaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Portfolioverwaltung: Verwaltung des Portfolios einschließlich der Optimierung durch Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen; Beobachtung des Kapitalmarktes; ggf. Umfinanzierungen; Überwachung der Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften des Publikums-AIF; Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei den Objektgesellschaften.



Risiko- und Liquiditätsmanagement: Die HEP KVG ist verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Anforderungen des § 29 KAGB die für die Anlagestrategie des Publikums-AIF wesentlichen Risiken, denen der Publikums-AIF bezüglich seiner Vermögensanlagen unterliegen kann, zu ermitteln, zu messen, zu steuern und zu überwachen. Die HEP KVG ist verpflichtet, dem Publikums-AIF regelmäßig über den aktuellen Risikostand Bericht zu erstatten. Ferner wird die HEP KVG im Rahmen eines gemäß § 30 KAGB eingerichteten adäquaten Liquiditätsmanagements insbesondere die Gesamtliquidität des Publikums-AIF unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten planen und steuern. Dies umfasst unter anderem eine laufende Liquiditätsrisikomessung und -überwachung durch Ex-post-Ermittlung realisierter Zahlungen, integriertes Cash-Management, strategische Planung von Cash-Flows, operative Planung von Ein- und Auszahlungen einschließlich der Vorbereitung kurzfristiger Finanzierungs- und Anlageentscheidungen.

Asset Management: Asset-bezogene allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Darunter fallen z. B. Korrespondenz mit Behörden; Einholung von Finanzierungsangeboten; Anbahnung, Verhandlung und Abschluss von Darlehens- und Sicherheitenverträgen; allgemeines asset-bezogenes Vertragsmanagement; asset-bezogenes Management von Versicherungsangelegenheiten, insbesondere Deckung der wesentlichen Risiken und Durchführung der geschlossenen Versicherungsverträge; asset-bezogene Buchhaltung.

AIF- und Anlegerverwaltung: Durchführung aller Aufgaben des Rechnungswesens; Führung eines Anlegerverzeichnisses; Betreuung des Publikums-AIF / Anleger; Aufstellen eines Jahresbudgets sowie Vorbereitung und Durchführung periodischer Soll-Ist-Vergleiche; Vorbereitung des von der Geschäftsführung des Publikums-AIF nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellenden Jahresabschlusses nebst Lagebericht; Unterstützung des Steuerberaters und Abschlussprüfers des Publikums-AIF.

Die HEP KVG hat folgende Tätigkeiten ausgelagert:

Die HEP KVG hat das Rechnungswesen und die Personalverwaltung auf die hep global GmbH, Güglingen, sowie das "Asset Management" auf die hep energy GmbH, Güglingen, ausgelagert. Die HEP KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der hep energy GmbH. Die hep energy GmbH hat keine Informationen zu Vergütungen veröffentlicht. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter der hep energy GmbH 2020 betrugen TEUR 1.720, im Jahr 2020 wurden im Durchschnitt 19 Mitarbeiter beschäftigt.

Die interne Revision wurde an Herrn Patrick Benz von der Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kerzenheim, ausgelagert.

Die HEP KVG hat alle notwendigen und vertraglich geschuldeten Verwaltungsaufgaben erbracht.

#### Vergütung

Die HEP KVG erhält für die durchgeführten Leistungen im Rahmen des Portfoliomanagements sowie des Risiko- und Liquiditätsmanagements eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,8 % der Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Für die administrativen Tätigkeiten erhält die HEP KVG eine jährliche Vergütung von 0,3 % der Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, jedoch maximal 0,3 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals.

Werden für die Gesellschaft Photovoltaikanlagen erworben, gebaut, umgebaut oder veräußert, kann die HEP KVG jeweils eine einmalige Vergütung bis zur Höhe von 2,5 % des Kaufpreises bzw. der Baukosten beanspruchen. Die HEP KVG kann für die Verwaltung der Gesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 10 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft in der Abrechnungsperiode.

Die HEP KVG ist nach § 37 KAGB zur Festlegung und Anwendung eines Vergütungssystems verpflichtet. Die Anforderungen an dieses werden durch Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU und den Leitlinien der European Securities and Markets Authority ("ESMA") für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD vom 03.07.2013 ("ESMA- Leitlinie") näher bestimmt. Die Vergütungspolitik der HEP KVG ist gemäß diesen Anforderungen darauf ausgerichtet, falsche Anreize insbesondere für Mitarbeiter, die über die Eingehung von Risiken entscheiden, zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der HEP KVG soll ein solides und wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen (Nr. 1a und b, Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU). Hierzu hat die HEP KVG eine Vergütungsrichtlinie implementiert.

Die Mitarbeiter der HEP KVG erhalten marktgerechte Fixgehälter und unter bestimmten Umständen zusätzliche feste Sonderzahlungen. Die HEP KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 9 Mitarbeiter, davon 4 Vorstände. Die Gesamtsumme der an die Beschäftigten gezahlten Vergütungen der HEP KVG betrug EUR 973.647. Dieses waren ausschließlich fixe Vergütungen. Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen an Risktaker (insgesamt 7 Personen) der HEP KVG betrug EUR 886.311.

#### Anlageziele und Anlagepolitik

#### Der Publikums-AIF darf folgende Vermögensgegenstände erwerben:

- a) Sachwerte in Form von Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien gemäß § 261 Absatz 1 Nr. 1 i. V. m. Absatz 2 Nr. 4 KAGB sowie die hierfür erforderlichen Immobilien;
- b) Anteile oder Aktien an Gesellschaften, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung nur Vermögensgegenstände im Sinne des vorstehenden lit. a) sowie die zur Bewirtschaftung dieser Vermögensgegenstände erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben dürfen;
- c) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

#### Die HEP KVG darf zur Umsetzung der Anlagenstrategie folgende Techniken anwenden:

- •Erlangung von Kaufoptionen im Hinblick auf den Erwerb der geplanten Anlageobjekte
- •Finanzierung des Erwerbs der Anlageobjekte und die Errichtung der Solaranlagen durch das von den Anlegern eingeworbene Eigenkapital.

Die Finanzierung kann teilweise unter Beachtung der Anlagegrenzen mit Fremdkapital durchgeführt werden. Die wesentlichen Risiken werden insbesondere im Abschnitt 2.2. "Wesentliche Risiken der Gesellschaft" beschrieben.



#### Anlagegrenzen sind:

Der Publikums-AIF investiert nach dem Grundsatz der Risikomischung nach § 262 Abs. 1 KAGB. Spätestens 18 Monate nach Beginn des Vertriebs legt der Publikums-AIF mindestens 60 % des investierten Kapitals in Vermögensgegenstände nach vorstehendem lit. b) (Objektgesellschaften) an, welche nachfolgende Kriterien erfüllen:

- a) Die Objektgesellschaft hat ihren Sitz in Japan,
- ist 2012 oder später errichtet und
- c) errichtet und betreibt mit entsprechender behördlicher Genehmigung Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von jeweils mindestens 0,5 Megawatt Peak (MWp).

#### Leverage und Belastungen:

Leverage ist in Form von Kreditaufnahmen von Banken bis zur Höhe von 60 % des Verkehrswertes der in dem AIF befindlichen Vermögensgegenstände zulässig, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind.

Die Investments des AIF wurden im Geschäftsjahr ergänzend über eine deutsche Landesbank fremdfinanziert. Bezogen auf den Verkehrswert der Vermögenswerte des AIF ergibt sich somit ein prozentualer Leverage von 43,0 %. Damit wurden alle Bedingungen zur Kreditaufnahme eingehalten.

Die Belastung der Vermögensgegenstände sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf diese Vermögensgegenstände beziehen, sind insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 60 % des Verkehrswertes der direkt oder indirekt in dem Publikums-AIF befindlichen Vermögensgegenstände zulässig, wenn dies mit einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung vereinbar ist und die Verwahrstelle zustimmt.

Die HEP KVG und der Publikums-AIF haben alle wesentlichen Verträge zur Erreichung der Anlagenziele und zur Umsetzung der Anlagestrategie abgeschlossen. Diese Verträge wurden durchgeführt und überwacht.

Es kann jedoch eine Änderung der Anlagestrategie nötig werden. Die bestehende Anlagestrategie ergibt sich aus dem im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstand und den Anlagebedingungen. Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen können unter Einhaltung der Anforderungen einer Zustimmung der BaFin gem. § 267 Abs. 3 KAGB im Rahmen einer Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Die HEP KVG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Verwahrstelle bestellt.

#### 2.2. Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Die Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, den durch die Gesellschaft erworbenen Vermögensgegenständen und den erzielbaren Erlösen, der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und der Immobilienpreise, steuerlichen Entwicklungen und von den Entscheidungen der mit der Fondsverwaltung beauftragten Personen ab.

#### 2.2.1 Risiken im Zusammenhang mit Pandemien

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (Coronavirus-Epidemie). Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sind derzeit weiterhin schwer abzuschätzen, allerdings sind spürbare negative Auswirkungen zu erwarten. Die Anfälligkeit des Geschäftsmodells der Gesellschaft ist nach Auffassung der Geschäftsführung in dieser Hinsicht gering, da die Ertragserzielung wesentlich von der Sonneneinstrahlung in den Solarparks der Objektgesellschaften abhängt. Bisher waren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

#### 2.2.2 Rechtliche Entwicklung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Änderungen gesetzlicher Bestimmungen zu erhöhten Aufwendungen oder zu niedrigeren Erträgen als derzeit prognostiziert kommt. Das Konzept der Gesellschaft basiert auf der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung von Strom aus Großflächen-Photovoltaikanlagen nach dem japanischen Einspeisegesetz. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Änderungen an diesem Gesetz, auch rückwirkend, nachteilige Auswirkungen auf das Konzept der Gesellschaft haben.

#### 2.2.3. Baumängel und Schäden

Die Photovoltaikanlagen, die seitens eines Generalunternehmers errichtet wurden, könnten mit Baumängeln behaftet sein, die bei der technischen Abnahme unbemerkt blieben oder die Mängel könnten erst im Laufe der Zeit entstehen. Insoweit besteht das Risiko, dass Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verspätet oder nicht durchsetzbar sind. Weiterhin könnten die Mängel erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist auftreten.

#### 2.2.4. Einnahmen der Gesellschaft

Die Einnahmen, die ausschließlich durch Einspeisung des erzeugten Stroms in das örtliche Stromnetz entstehen, hängen insbesondere von der eingespeisten Strommenge und der Einspeisevergütung ab. Die Menge des produzierten Stroms ist abhängig von der Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten, von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Komponenten der Photovoltaikanlagen sowie von etwaigen Stillstandzeiten. Zudem kann eine geringere Strommenge durch Verschmutzungen der Solaranlagen, durch Schneebedeckung, durch Luftverunreinigungen sowie durch eine Verschattung durch Bewuchs oder Bebauung entstehen. Die einzelnen Punkte können zu einer Verschlechterung der Ausschüttungen führen.

#### 2.2.5 Fremdfinanzierung



Der Publikums-AIF hat in Übereinstimmung mit den Anlagebedingungen von der Möglichkeit zur Aufnahme von Fremdmitteln Gebrauch gemacht. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, den Kapitaldienst zu bedienen, wäre die finanzierende Bank berechtigt, die ihr eingeräumten Sicherheiten (insbesondere Pfandrechte an den Objektgesellschaften, deren Grundbesitz, deren Bankkonten und an den Bankkonten des Publikums-AIF) zu verwerten.

#### 2.2.6. Währungsrisiko

Die Finanzmittel werden der Gesellschaft in japanischen Yen zur Verfügung gestellt. Investitionskosten werden teilweise aber in Euro getätigt. Es besteht das Risiko, dass sich der Kurs verschlechtert und sich dadurch die prognostizierten Erträge verringern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft erkennbar sind. Aus den beobachteten Risiken sind im Geschäftsjahr 2020 keine Schäden entstanden.

#### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Energiewende in Japan hat im vergangenen Jahr deutlich an Fahrt aufgenommen. So arbeitet die Regierung mit Hochdruck an einem Gesetz zum Ausbau der erneuerbaren Energien, welches im Sommer 2021 verabschiedet und ab April 2022 in Kraft treten soll. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz sind die wichtigsten Bestandteile der Strategie, mit der Japan sein Emissionsreduktionsziel- bis 2050 ein CO2-neutrales Wirtschaftssystem zu etablieren - erreichen will. Hier besteht insbesondere im Stromsektor noch großes Ausbaupotenzial, schließlich ist dieser derzeit für mehr als 40 Prozent der nationalen Emissionen verantwortlich. Experten rechnen damit, dass allein bis 2030 Solarkapazitäten von 92 GW zugebaut werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass Photovoltaik ab dem Jahr 2040 nicht nur die Hauptstromquelle, sondern auch maßgeblich zur Elektrifizierung der Wärmenutzung beitragen und zur Stromquelle für den Transportsektor werden wird.

Im deutschen Markt für Sachwertefonds ist der Publikums-AIF auf großes Anlegerinteresse gestoßen, was sich in der vollständigen Platzierung bis 2017 widergespiegelt hat. Der Publikums-AIF mit seinem Fokus auf die Assetklasse Solarparks in Japan sieht sich in einer guten Position, um an den zukünftigen Entwicklungen des Photovoltaik Sektors in Japan zu partizipieren.

#### 3.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entsprach weitestgehend den Erwartungen der Gesellschaft. Basis für die Erwartungen waren die Einstrahlungsgutachten. Die Sonneneinstrahlung lag im Durchschnitt unter den Werten der Ertragsgutachten, somit konnten die prognostizierten Ergebnisse nicht exakt erreicht werden.

Zur Finanzierung der Solarparks bzw. der Objektgesellschaften wurde bei einer deutschen Landesbank ein Investitionskredit in Höhe von 2,5 Mrd. Yen aufgenommen. Der Kredit wird über 17 Jahre voll getilgt und ist bis zum Ende der Laufzeit auf der Zinsseite fixiert. Die Zins- und Tilgungsleistungen sowie die Erlöse fallen in japanischen Yen an, somit handelt es sich um einen sogenannten natural hedge, d.h. Einnahmen und Ausgaben fallen in derselben Währung an und unterliegen so keinem Währungsrisiko.

Für 2020 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 5 % bezogen auf das Kommanditkapital vorgenommen, nachdem bereits 2018 eine Vorab-Ausschüttung in Höhe von 20 % bezogen auf das Kommanditkapital und 2019 eine Ausschüttung in Höhe von 5 % bezogen auf das Kommanditkapital geleistet worden waren. Im Prospekt war für 2020 eine Ausschüttung in Höhe von 8 % bezogen auf das Kommanditkapital vorgesehen. Die Summe der getätigten Ausschüttungen liegt über dem Prospektszenario.

#### 3.2.1 Wertentwicklung

#### 3.2.1.1. Wertentwicklung der Beteiligungen

Die Werte der Beteiligungen des AIF haben sich von TEUR 22.388 im Vorjahr auf TEUR 26.229 positiv entwickelt. Ursächlich hierfür ist die gesunkene Verschuldung der Objektgesellschaften gegenüber ihrem Gesellschafter.

#### 3.2.1.2. Wertentwicklung des AIF

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 24.977. Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 20.994 (Vj. TEUR 23.790), daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 840,52 (Vj. EUR 952,48).

#### 3.2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich insgesamt eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 38.806 (Vj. TEUR 43.106). Wesentliche Aktivposten sind die Beteiligungen in Höhe von TEUR 26.229 (Vj. TEUR 22.388), die täglich verfügbaren Bankguthaben in Höhe von TEUR 893 (Vj. TEUR 1.528) und die Forderungen an Beteiligungsgesellschaften in Höhe von TEUR 11.864 (Vj. TEUR 19.190).

Die Rückstellungen enthalten in Höhe von TEUR 310 (Vj. TEUR 300) Beträge für die gemäß Verkaufsprospekt geregelte Performance Fee an den Asset Manager am Ende der AIF-Laufzeit. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe von TEUR 695 (Vj. TEUR 697) ausgewiesen. Davon bestehen gegenüber der HEP KVG Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 69 und gegenüber der Verwahrstelle in Höhe von TEUR 6. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 27) beinhalten Verbindlichkeiten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> RTS Corporation (2021): PV Activities in Japan and Global PV Highlights\_ Volume 27 No.4 (S.2).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> IRENA (2021): Renewable Energy Auctions in Japan (S.8).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> IRENA (2021): Renewable Energy Auctions in Japan (S.8).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> RTS Corporation (2021): PV Activities in Japan and Global PV Highlights\_ Volume 27 No.4 (S.2).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> RTS Corporation (2021): PV Activities in Japan and Global PV Highlights\_ Volume 27 No.4 (S.3).



gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 17) sowie im Vorjahr Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10. Die Verringerung des Eigenkapitals um TEUR 2.796 resultiert aus den Ausschüttungen an die Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.005, aus dem unrealisierten negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.706 und aus dem realisierten Jahresverlust in Höhe von TEUR 85.

Während des Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität stets gegeben. Zum Ende des Geschäftsjahres besitzt die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 893.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein realisiertes Ergebnis von TEUR -85 nach TEUR 86 im Vorjahr erzielt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Zinsen und ähnlich Erträge in Höhe von TEUR 680 (Vj. TEUR 911) aus den gewährten Darlehen erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 765 (Vj. TEUR 826). Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen in Höhe von TEUR 481) und Aufwendungen für die Verwaltung des AIF in Höhe von TEUR 182 (Vj. TEUR 225). Darüber hinaus sind in den Aufwendungen Rechts- und Beratungskosten, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Kosten des Geldverkehrs, Kosten für die Finanzbuchhaltung und Aufwendungen für die Verwahrstelle und die Komplementärin enthalten.

#### 3.2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlicher finanzieller Leistungsindikator sind die in den Objektgesellschaften erzielten Einnahmen aus der Einspeisung von Solarenergie in das lokale Netz. Sie ergeben sich aus dem gesetzlich verankerten Tarif je kWh eingespeisten Stroms. Hier lagen die Einnahmen der acht Solarparks der Objektgesellschaften im Geschäftsjahr rund 3,7 % unter dem auf Basis des Einstrahlungsgutachtens geplanten Betrag.

#### 3.2.4 Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft bestehen durch ihre Beteiligungen an den Objektgesellschaften, insbesondere in aktuell steigenden Preisen für Solar-Projekte und Solar-Anlagen und den sich hieraus ergebenden Wertentwicklungen.

#### 3.2.5. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr ist trotz des negativen realisierten Ergebnisses als weitestgehend zufriedenstellend zu betrachten. Die Einstrahlungswerte schwanken leicht von Jahr zu Jahr. Zukünftig erwarten wir plangemäß, nachhaltig positive Ergebnisse zu erzielen. Es gab keine wesentlichen Änderungen gem. § 23 Abs. 4 iVm § 8 Abs. 4 kARBV.

Güglingen, 22. Dezember 2021

HEP - Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

vertreten durch HEP Verwaltung 5 GmbH

Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

### Bilanz zum 31. Dezember 2020

#### Aktiva

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
1. Beteiligungen 26.229.340,00	22.387.700,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente	
a) Täglich verfügbare Bankguthaben 892.814,20	1.527.663,55
3. Forderungen	
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften 11.683.853,95	19.190.163,09
38.806.008,15	43.105.526,64

Passiva



	31.12.2	020	31.12.2	019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen		419.000,00		350.000,00
2. Kredite				
a) Von Kreditinstituten		16.677.288,04		18.241.115,40
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen		694.698,46		697.085,06
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) Gegenüber Gesellschaftern	21.422,91		17.555,35	
b) Andere	0,00	21.422,91	9.690,82	27.246,17
5. Eigenkapital				
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	10.892.633,88		11.898.023,10	
b) Kapitalrücklage	559.548,93		559.548,93	
c) Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung	13.788.596,16		15.494.511,10	
d) Verlustvortrag	-4.162.003,12		-4.247.783,70	
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-85.177,11	20.993.598,74	85.780,58	23.790.080,01
		38.806.008,15		43.105.526,64

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge				
a) Zinsen und ähnliche Erträge		679.667,71		911.382,28
2. Aufwendungen				
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	455.540,32		481.305,37	
b) Verwaltungsvergütung	182.064,68		225.313,27	
c) Verwahrstellenvergütung	21.026,81		19.891,70	
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	59.000,00		30.019,88	
e) Sonstige Aufwendungen	47.213,01	764.844,82	69.071,48	825.601,70
3. Ordentlicher Nettoertrag/ Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-85.177,11		85.780,58
4. Zeitwertänderung				



	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Erträge aus der Neubewertung	652.270,66	0,00	971.672,96	
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	2.358.185,60	0,00	5.115.606,96	
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-1.705.914,94		-4.143.934,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.791.092,05		-4.058.153,42

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Sitz: Güglingen

### HRA 727994 beim Amtsgericht Stuttgart

#### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Investmentgesellschaft oder HEP Solar Japan 1) handelt es sich um einen Publikums- AIF.

Die Investmentgesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 1-2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften des § 21 KARBV und des § 22 KARBV beachtet.

Der Jahresabschluss wurde in EUR aufgestellt.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des HGB, soweit keine spezielleren Vorschriften des KAGB einschlägig sind. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewendet und die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2020 mit dem Verkehrswert gemäß §§ 168 f. KAGB i. V. m. §§ 26-33 KARBV bewertet.

Die Beteiligungen werden gemäß §§ 158, 135 KAGB und § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB sowie gemäß § 20 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 und § 28 KARBV i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes für mittelbar gehaltene Sachwerte zur Erzeugung von Strom in Form von in Betrieb befindlichen Solarparks wurde unter sorgfältiger Einschätzung ein geeignetes Bewertungsmodell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten genutzt. Die Bewertung erfolgte eigenständig durch die Gesellschaft.



Es wird ein Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung von Zustand und Alter der Anlage und der Dauer und Höhe der Einspeisevergütung verwendet. Das Bewertungsmodell berücksichtigt neben der Einspeisevergütung insbesondere die Verwaltungs- und Gesellschaftskosten, die Instandhaltungs- und Wartungskosten, die Stromertragsdaten/Leistungskennlinie, den Restwert der Anlagen sowie einen laufzeit-, risiko-, währungs- und steueräquivalenten Diskontierungssatz. Der Zeitraum der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsströme richtet sich nach der Dauer der Einspeisevergütungen. Ab Inbetriebnahme des Solarparks beträgt diese in der Regel 20 Jahre.

Soweit die mittelbar gehaltenen Sachwerte (Solaranlagen) noch in Entwicklung sind oder sich im Bau befinden, werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert als beste Schätzung für den Verkehrswert bewertet.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sind zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Die Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB passiviert.

Die Kredite sowie die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Eigenkapitalpositionen sind - mit Ausnahme der nicht realisierten Gewinne/Verluste aus der Neubewertung - mit dem Nennbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Währungskursänderungen werden bis zum Abgang jener Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im nicht realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst, es sei denn, es sind Wertberichtigungen erforderlich.

#### 3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

#### Beteiligungen

Firma	HEP SPV 3 Japan k.k.
Rechtsform	Kabushiki Kaisha
Sitz	Tatsuno
Erwerbsjahr	2015
Verkehrswert am 31.12.2020	EUR 3.181.638
Gesellschaftskapital 31.12.2020	JPY 30.100.000
Firma	HEP SPV 2 Japan k.k.
Rechtsform	Kabushiki Kaisha
Sitz	Ono
Erwerbsjahr	2015
Verkehrswert am 31.12.2020	EUR 5.467.530
Gesellschaftskapital 31.12.2020	JPY 95.100.000
Firma	HEP SPV 6 Japan k.k.
Rechtsform	Kabushiki Kaisha
Sitz	Arida
Erwerbsjahr	2015
Verkehrswert am 31.12.2020	EUR 3.355.740
Gesellschaftskapital 31.12.2020	JPY 99.000.000
Firma	HEP SPV 7 Japan k.k.
Rechtsform	Kabushiki Kaisha



Sitz	Kinokawa
Erwerbsjahr	2015
Verkehrswert am 31.12.2020	EUR 3.034.308
Gesellschaftskapital 31.12.2020	JPY 41.100.000
Firma	HEP SPV 9 Japan k.k.
Rechtsform	Kabushiki Kaisha
Sitz	Akou l
Erwerbsjahr	2018
Verkehrswert am 31.12.2020	EUR 4.487.731
Gesellschaftskapital 31.12.2020	JPY 62.600.000
Firma	HEP SPV 10 Japan k.k.
Rechtsform	Kabushiki Kaisha
Sitz	Awaji
Erwerbsjahr	2018
Verkehrswert am 31.12.2020	EUR 895.492
Gesellschaftskapital 31.12.2020	JPY 14.600.000
Firma	HEP SPV 11 Japan k.k.
Rechtsform	Kabushiki Kaisha
Sitz	Kakogawa
Erwerbsjahr	2018
Verkehrswert am 31.12.2020	EUR 4.048.280
Gesellschaftskapital 31.12.2020	JPY 75.100.000
Firma	HEP SPV 12 Japan k.k.
Rechtsform	Kabushiki Kaisha
Sitz	Shingu
Erwerbsjahr	2018
Verkehrswert am 31.12.2020	EUR 1.758.621
Gesellschaftskapital 31.12.2020	JPY 29.100.000

Das Gesellschaftskapital wird jeweils zu 100% gehalten.

#### Barmittel und Barmitteläquivalente

Die Barmittel und die Barmitteläquivalente setzen sich aus den täglich verfügbaren Bankguthaben i. H. v. TEUR 893 (i. Vj. TEUR 1.528) bei der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart (LBBW) zusammen.

#### Forderungen

Es bestehen Forderungen an Beteiligungsgesellschaften aus Darlehen in Höhe von TEUR 11.684 (i. Vj. TEUR 19.190). Diese Forderungen haben - unverändert zum Vorjahr - eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.



#### Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 109 (i. Vj. TEUR 50).

Weiterhin beinhalten die Rückstellungen Kosten für ausstehende Vergütungen (Performance Fee zum Ende der Laufzeit des Fonds) an die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, in Höhe von TEUR 310 (i. Vj. TEUR 300).

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 695 (i. Vj. TEUR 697) haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, in Höhe von TEUR 689 (i. Vj. TEUR 692) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der BLS Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 5).

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 27) haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Verwaltung 5 GmbH, Güglingen in Höhe von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 18).

#### Eigenkapital

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalanteil ist die HEP Verwaltung 5 GmbH mit Sitz in Güglingen. Sie weist zum 31. Dezember 2020 ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet.

Das Eigenkapital entfällt somit vollständig auf Kommanditisten.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das haftende Kommanditkapital EUR 2.497.700,00. Es ist zum Stichtag vollständig geleistet.

Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Die Kommanditeinlagen werden auf festen Kapitalkonten I verbucht und bilden den festen Kapitalanteil eines Gesellschafters. Der auf dem Kapitalkonto I verbucht Kapitalanteil ist maßgeblich für die Beteiligung der Gesellschafter am Vermögen, am Gewinn und Verlust sowie für alle Gesellschafterrechte. Das Agio wird auf festen Kapitalkonten II verbucht. Verluste werden auf beweglichen Kapitalkonten III verbucht. Sind die Konten belastet, sind auch Gewinne den Kapitalkonten III gutzuschreiben, bis das jeweilige Konto ausgeglichen ist. Gewinne werden, soweit sie nicht zum Ausgleich von Verlusten Verlusten Verlusten Kapitalkonten IV verbucht. Guthaben auf dem Kapitalkonto IV sind zum Ausgleich etwaiger Verluste, mit denen das Kapitalkonten III zu belasten wäre, zu verrechnen. Ausschüttungen und Entnahmen, welche Kapitalrückzahlungen darstellen, werden auf die beweglichen Kapitalkonten V verbucht. Sonstige Ausschüttungen und Entnahmen sowie der sonstige Zahlungsverkehr zwischen dem Publikums-AIF und einem Gesellschafter werden auf den beweglichen Kapitalkonten VII verbucht.

Demnach ergeben sich die Kapitalkonten der Kommanditisten nach gesellschaftsrechtlichen Regelungen wie folgt:

Kommanditist	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kapitalkonto I	19.419.629,13	19.419.629,13
Kapitalkonto II	559.548,93	559.548,93
Kapitalkonto III	-4.162.003,12	-4.247.783,70
Kapitalkonto V	-8.518.158,49	-7.513.019,05
Kapitalkonto VI	-8.836,76	-8.586,98
Summe der Kapitalkonten	7.290.179,69	8.209.788,33
Realisierte Gewinne	-85.177,11	85.780,58
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	13.788.596,16	15.494.511,10
Wert des Eigenkapitals	20.993.598,74	23.790.080,01

#### 4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge der HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Höhe von TEUR 680 (i. Vj. TEUR 882) betreffen Zinserträge der gewährten Darlehen. Im Vorjahr waren zudem Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 29 zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 456 (i. Vj. TEUR 481) resultieren aus dem im Jahr 2018 aufgenommenen Darlehen bei der LBBW.



Innerhalb der Verwaltungsvergütung wird die von der HEP KVG berechnete Vergütung für ihre Tätigkeit im Bereich des Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagements ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Verwahrstellenentgelt der BLS Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhalten die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2020 mit TEUR 44 (i. Vj. für die Prüfung 2019 TEUR 30) und Nachberechnungen für die Jahresabschlussprüfung 2019 mit TEUR 15.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen mit TEUR 21 (i. Vj. TEUR 16) Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses, mit TEUR 10 (i. Vj. TEUR 10) Kosten für die Haftungsübernahme und mit TEUR 8 (i. Vj. TEUR 8) Nebenkosten des Geldverkehrs.

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres betrug TEUR -85 nach TEUR 86 im Vorjahr.

Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 setzt sich einerseits aus den Erträgen aus der Neubewertung und andererseits aus den Aufwendungen aus der Neubewertung zusammen.

Die Erträge aus der Neubewertung resultieren aus nicht realisierten Währungsgewinnen in Höhe von TEUR 652 (i. Vj. TEUR 972) der in JPY aufgenommenen Bankdarlehen.

Die Aufwendungen aus der Neubewertung resultieren aus der Folgebewertung der acht Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.875 (i. Vj. TEUR 4.496), aus nicht realisierten Währungskursverlusten in Höhe von TEUR 473 (i. Vj. TEUR 620) der in JPY gewährten Darlehen an die Beteiligungen sowie aus der Erhöhung der Rückstellung für ausstehende Vergütungen an die HEP Kapitalverwaltung AG in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 0).

#### 5. Sonstige Angaben

#### Änderungen zum Verkaufsprospekt

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen zum Verkaufsprospekt.

#### Vermögensaufstellung

	Geschäftsjahr 31.12.2020	Anteil am Fondsvermögen
	in EUR	in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	26.229.340,00	124,9
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	892.814,20	4,3
3. Forderungen		
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	11.683.853,95	55,7
Summe Vermögensgegenstände	38.806.008,15	184,9
B. Schulden		
1. Rückstellungen	419.000,00	2,0
2. Kredite		
a) Von Kreditinstituten	16.677.288,04	79,5
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	694.698,46	3,3
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Gegenüber Gesellschaftern	21.422,91	0,1
Summe Schulden	17.812.409,41	84,9
C. Fondsvermögen	20.993.598,74	100,0



#### Angaben zu den mittelbar gehaltenen Sachwerten

Photovoltaikanlage	Tatsuno	Ono
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	1,208	2,261
eingespeiste Energie (kWh)	1.236.563	2.756.869
Baujahr	2017	2017
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung 7/2017	Fertigstellung 2/2017
Abnehmer der Energie	Kansai Denryoku k.k. / The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)	Kansai Denryoku k.k. / The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks	Eigentum der Objektgesellschaft	Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert (EUR)	4.269.772	8.669.833
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	Arida	Kinokawa
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	1,310	1,291
eingespeiste Energie (kWh)	1.515.350	1.529.283
Baujahr	2016	2018
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung 4/2016	Fertigstellung 7/2018
Abnehmer der Energie	Kansai Denryoku k.k. / The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)	Kansai Denryoku k.k. / The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks	Eigentum der Objektgesellschaft	Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert (EUR)	4.123.753	4.369.894
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	Akou	Shingu
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	1,782	1,032
eingespeiste Energie (kWh)	2.611.325	1.315.071
Baujahr	2018	2018
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung 12/2018	Fertigstellung 5/2018
Abnehmer der Energie	Kansai Denryoku k.k. / The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)	Kansai Denryoku k.k. / The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)



Photovoltaikanlage	Akou	Shingu
Nutzungsrechte des Grundstücks	Eigentum der Objektgesellschaft	Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert (EUR)	6.333.357	2.786.478
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	Awaji	Kakogawa
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	0,418	2,339
eingespeiste Energie (kWh)	477.734	3.319.129
Baujahr	2018	2018
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung 2/2018	Fertigstellung 9/2018
Abnehmer der Energie	Kansai Denryoku k.k. / The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)	Kansai Denryoku k.k. / The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks	Eigentum der Objektgesellschaft	Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert (EUR)	1.343.520	6.533.407
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A

#### Anzahl der umlaufenden Anteile, Nettoinventarwert und Wert je Anteil

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 24.977. Der Anteil muss gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf japanische Yen lauten und mindestens JPY 1.000.000 betragen oder auf einen durch 100.000 ohne Rest teilbaren höheren JPY Betrag lauten. Aus diesem Grund wurde für Zwecke der Anteilswertberechnung der Anteilswert mit JPY 100.000 definiert.

Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 20.993.598,74, daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 840,52.

Die vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre liefert folgendes Bild:

Jahr	Währung	Nettoinventarwert	Wert je Anteil
2020	EUR	20.993.598,74	840,52
2019	EUR	23.790.080,01	952,48
2018	EUR	28.904.279,85	1.157,24
Verwendungsrechnung			

## 1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

2. Belastung auf Kapitalkonten

2. Diberangsian

3. Bilanzgewinn

#### Entwicklungsrechnung



I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	EUR 23.790.080,01
1. Zwischenentnahmen	EUR -1.005.389,22
2. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	EUR 0,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	EUR 0,00
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	EUR -85.177,11
4. nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -1.705.914,94
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	EUR 20.993.598,74

#### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

#### Vergütungen an die HEP Kapitalverwaltungsgesellschaft (HEP KVG)

Angaben zu Vergütungen an die HEP KVG sind im Lagebericht unter Abschnitt 2 aufgeführt.

#### Vergütungen an die Verwahrstelle

Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 0,1 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch JPY 2.418.675 p.a. inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (im Geschäftsjahr: bis zum 30.06.2020 19 %, ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 16 %). Die Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im Geschäftsjahr und den bis zum Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal jedoch 100,0 % des von den Anlegern direkt oder als Treugeber gezeichneten Kommanditkapitals. Die Verwahrstelle kann hierauf monatlich anteilige Vorschüsse aus Basis der jeweils aktuellen Planzahlen erheben.

#### Vergütungen an Dritte

Die HEP KVG zahlt keinem Dritten aus dem Vermögen des Publikums-AIF eine jährliche Vergütung.

#### Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote des Berichtsjahres beträgt 1,4 % und gibt Aufschluss darüber, welche Kosten jährlich anfallen. Dabei werden die im Berichtsjahr anfallenden laufenden Kosten (Verwaltungskosten und weitere Aufwendungen, die der Gesellschaft belastet werden können, jedoch ohne Transaktionsgebühren, Transaktionskosten, Investitionskosten, Inv

#### Transaktionskosten

Transaktionskosten fielen im Geschäftsjahr nicht an.

#### Personalstand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

#### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegen der Komplementärin HEP Verwaltung 5 GmbH, Güglingen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe handelt.

Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Thorsten Eitle (Kaufmann) und Herr Ingo Burkhardt (Kaufmann).

#### 6. Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB

#### Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände des AIF, die schwer liquidierbar sind und für die besondere Regelungen gelten, liegt bei 0%.

Es handelt sich bei den Vermögensgegenständen des AIF um Objektgesellschaften, die Photovoltaikanlagen betreiben. Für die Objektgesellschaften bzw. deren Assets gibt es keinen organisierten Markt.



#### Angaben zu neuen Regelungen im Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

#### Angaben zum Leverage

Die Investments des AIF wurden im Geschäftsjahr ergänzend über eine deutsche Landesbank fremdfinanziert. Bezogen auf den Verkehrswert ergibt sich somit ein prozentualer Leverage von 43,0 %. Damit wurden alle Bedingungen zur Kreditaufnahme eingehalten. Leverage ist in Form von Kreditaufnahmen von Banken bis zur Höhe von 60,0 % des Verkehrswertes der in dem AIF befindlichen Vermögensgegenstände zulässig, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind.

#### Risikomanagement und Liquiditätsmanagement

Zur Steuerung der Risiken des AIF setzt die HEP KVG ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Risikomanagementsystem ein. Neben Überwachung und Steuerung der Risiken dient das Risikomanagementsystem auch der Geschäftsführung zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses.

Der gesetzlichen Intention folgend und den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechend, bedient sich die Geschäftsführung der HEP KVG eines Konzeptes nach dem Prinzip der Regelkreissystematik. Seit dem Geschäftsführ 2016 werden potenzielle Risiken beobachtet, um zukünftig Maßnahmen einleiten zu können. Die Prozesswiederholung erfolgte 2017 nach Implementierung monatlich, der entsprechende Bericht wird quartalsweise erstellt. Bei wesentlichen Ereignissen ist ad - hoc zu berichten und zu überwachen.

Die 4 Phasen der Regelkreissystematik sind:

- 1. Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikosteuerung
- 4. Risikoüberwachung und Berichterstattung

Die folgenden Risikoarten wurden für den AIF als wesentlich identifiziert und werden laufend überwacht:

#### (1) Marktrisiken / Marktpreisrisiken

Es besteht das Risiko, dass ein Konjunkturabschwung oder nachteilige soziodemographische Entwicklungen in Japan zu einer reduzierten Stromnachfrage, zu stagnierenden oder rückläufigen Strompreisen führen können. Zudem besteht das Risiko, dass, z.B. infolge einer Angebotsverknappung, keine geeigneten Flächen akquiriert oder dass umgekehrt das Kaufinteresse an Erzeugungsanlagen für regenerative Energie zurückgeht und geplante Objektverkäufe nicht oder nur mit Preisabschlägen realisiert werden können.

Die für den AIF maßgeblichen Anlagenflächen befinden sich im Eigentum der jeweiligen Objektgesellschaft. Die Einspeisevergütung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben festgesetzt, der Netzanschluss ist vertraglich festgelegt.

#### (2) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko als ein weiteres potenziell als wesentlich identifiziertes Risiko beinhaltet die Gefahr, dass die zum Ausgleich gegenwärtiger oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Zahlungsmittel nicht fristgerecht zur Verfügung stehen bzw. nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können und dadurch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Konkrete Liquiditätsrisiken können durch Abweichungen des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs im Geschäftsverlauf von der Liquiditätsplanung entstehen.

Die Überwachung des Risikos erfolgt laufend über das Liquiditätsmanagement. Hierdurch können Vertriebsziele angepasst und Ausgaben verzögert werden. Die genaue Überwachung der Zahlungsströme hilft, Engpässe in der Zahlungsfähigkeit rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen bis hin zu einer Zwischenfinanzierung zu ergreifen.

#### (3) Kontrahentenrisiken/ Adressenausfallrisiken/ Gegenparteirisiken

Das Kontrahenten- und Adressenausfallrisiko besteht im Wesentlichen darin, dass Geschäftspartner ihre geschuldeten Leistungen mangels Leistungsfähigkeit oder Leistungswilligkeit nicht vertragsgerecht erbringen.

Im Einzelnen bestehen beim AIF derartige Risiken in Bezug auf den für die Erstellung der Anlagen zuständigen Generalunternehmer sowie bei externen Dienstleistern im Bereich des technischen Betriebes oder im Beratungsbereich.

Zur Messung, Steuerung und Minimierung der Kontrahenten- und Adressenausfallrisiken in Bezug auf die relevanten Vertragspartner führt die HEP KVG eine umfassende Risikoanalyse zu Beginn einer Geschäftsbeziehung sowie eine laufende nachfolgende Risikoüberwachung durch.

#### (4) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Darin eingeschlossen sind insbesondere Personal-, IT-, Vertriebs-, Auslagerungs-, Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken, die aus Kontrolldefiziten resultieren. In Bezug auf das Investmentvermögen können operationelle Risiken auch aus den für ein Investmentvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren.



Zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken hat die HEP KVG neben der übergeordneten Risikomessung und -überwachung in Form der Risikodatenbank zusätzlich eine separate Schadensfallerfassung implementiert. Sämtliche operationellen Schadensfälle sind von den Mitarbeitern der HEP KVG an den Risikomanager zu melden und nachfolgend im Hinblick auf einzuleitende Gegenmaßnahmen zu analysieren. Auf dieser Basis wird eine laufende Optimierung der Risikosteuerungsprozesse ermöglicht.

In Bezug auf Rechtsrisiken, die eine Unterart der operationellen Risiken darstellen, hat die HEP KVG gemäß den Vorgaben der KAMaRisk eine separate Compliance-Funktion implementiert. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist die Sicherstellung der Einhaltung geltenden Rechts und sonstiger externer und interner Regelungen rund um die Auflegung, den Vertrieb und die kollektive Vermögensverwaltung von alternativen Investmentvermögen. Das beinhaltet die laufende institutionalisierte Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen Normen, Richtlinien, Standards und sonstigen Regeln.

#### (5) Objektbezogene und standortspezifische Risiken

Objektbezogene Risiken können vor allem aus beim Objektankauf nicht erkannten Altlasten und Bauschäden, nachträglich erhobenen Erschließungsbeiträgen, behördlichen Auflagen z.B. im Bereich Denkmalschutz, Instandhaltungsversäumnissen, unzureichendem Brandschutz, Vandalismus, Ineffizienzen bei der Objektbewirtschaftung und Mängelbeseitigung resultieren.

Bei den standortbezogenen Risiken handelt es sich um nachteilige Veränderungen der Mikrolage der Anlage, etwa durch eine Verschlechterung der Infrastruktur. Nicht zuletzt ist bei der Betrachtung des Standortrisikos auch das Portfoliorisiko in Bezug auf mögliche Risikokonzentrationen zu beachten. Häufen sich die Investitionen an attraktiven Standorten, ergeben sich daraus Risiken im Falle einer negativen Marktentwicklung an diesen Standorten.

#### (6) Sonneneinstrahlung

Die Menge des produzierten Stroms ist abhängig von der Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten, von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Komponenten der Photovoltaikanlagen sowie von etwaigen Stillstandzeiten. Zudem kann eine geringere Strommenge durch Verschmutzungen der Solaranlagen, eine Schneebedeckung, durch Luftverunreinigungen sowie eine Verschattung durch Bewuchs oder Bebauung entstehen.

Werden die genannten Risiken nicht oder nicht rechtzeitig erkannt, kann dies zu überhöhten Ankaufspreisen, nicht geplanten Kosten und Wertminderungen und damit zu niedrigeren Renditen und Kapitalrückflüssen an die Anleger führen.

Um diesen Gefahren entgegen zu steuern, begann der Risikocontrolling- und -managementprozess der HEP KVG bereits beim geplanten Objekterwerb mit einer umfassenden Due Diligence, in deren Rahmen umfassende Informationen zu allen genannten Risikoaspekten gesammelt und in Bezug auf die Kaufentscheidung bewertet wurden. In diesem Zusammenhang wurde die Expertise verschiedener Dienstleister genutzt, um die Entscheidung auf Basis eines objektiven Sachstands ableiten zu können. Zudem achtete die HEP KVG auch bei der Standortauswahl auf eine ausreichende Risikodiversifikation.

Hinsichtlich der japanischen Vermögensgegenstände liegen Bewertungen der Wirtschaftsprüfer Benz und Gunzenhäuser Partnerschaft aus 2015 für die ersten vier Parks sowie aus 2018 für die zweiten vier Parks vor. Kostenerhöhungen durch Preisanpassungen wurden bei den Hauptbestandteilen der Anlagen durch feste Verträge ausgeschlossen.

Die laufende Bewirtschaftung der Objekte erfolgt durch ein erfahrenes und aktives Management. Auch hier werden jeweils Experten mit langjähriger Erfahrung eingesetzt, die einen erfolgreichen Betrieb sicherstellen. Die eingesetzten Dienstleister werden sorgfältig in Form einer umfassenden Risikoanalyse ausgewählt und laufend im Hinblick auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit überwacht.

Gleichzeitig überwacht das Risikomanagement die weitere Risikoentwicklung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Portfoliomanagement. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen im Portfoliomanagement geben regelmäßig eine Risikobewertung für die wesentlichen Risiken ab, die im Risikomanagement analysiert und regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet werden. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen abgeleitet und durch die Geschäftsleitung entschieden.

Die Änderung der festgeschriebenen Geschäfts- und Risikostrategie war nicht notwendig, da sich die Rahmenbedingungen nicht geändert haben.

Risikosteuerungsmaßnahmen über das Liquiditätsmanagement hinaus waren nicht notwendig.

#### 7. Nachtragsbericht

Am 20.07.2021 wurde eine außerordentliche Gesellschafterversammlung durchgeführt. In der Gesellschafterversammlung wurde über einen vorzeitigen Verkauf des kompletten Portfolios der Gesellschaft entschieden. Die Anleger haben sich mehrheitlich für einen Verkauf entschieden. Die Verkaufsverhandlungen werden 2022 fortgeführt.

Aus der Corona-Pandemie waren bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Güglingen, 22. Dezember 2021

HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
vertreten durch HEP Verwaltung 5 GmbH
Thorsten Eitle, Geschäftsführer
Ingo Burkhardt, Geschäftsführer



## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- -entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- -vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vorschriften und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise



erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus

- -identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- -gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- -beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- -ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- -beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- -beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

#### Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Gerundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich



angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- -identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- -beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Frankfurt am Main, den 10. Januar 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Hahn, Wirtschaftsprüfer Anders, Wirtschaftsprüfer

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss wurde am 16.04.2022 festgestellt.